

# Kaukasische Post

 040369741  
 0282401033

Erscheint 2-mal wöchentlich:

am Mittwoch und am Sonntag.

 Die Geschäftsstelle befindet sich zeitweilig  
 im Kontor W. F. Erdler, Barjatinikaja № 6.  
 Arbeitsstunden: werktäglich von 11—1 Uhr  
 vormittags (zu fragen nach W. Bausel).

 Bezugspreis: (mit Porto f. Auswärtige) 225 Hbl.  
 für 1 Mt. Anzeigen: die 3-mal gepaltene  
 Kleinzeile auf der ersten Seite 20 Hbl., auf der  
 4. Seite 15 Hbl. Traueranzeige 800 Hbl.

Nr. 3.

Tiflis, Mittwoch, den 12. Januar 1921

13. Jahrgang.

## Ulrich Kaufcher — N. N. Schordania.

Am 6. d. Mts., um 1 Uhr mittags, hat der Deutsche Gesandte in Georgien Ulrich Kaufcher dem Ministerpräsidenten der Georgischen Republik N. N. Schordania sein Beglaubigungsschreiben überreicht, wobei folgende Rede und Gegenseinde stattfanden:

Ulrich Kaufcher (in deutscher Sprache): „Herr Präsident! Ich habe die hohe Ehre, zu Eurer Erhellung Händen das Schreiben des Präsidenten des Deutschen Reiches zu übergeben, das mich als Deutschen Gesandten in Georgien beglaubigt. Mit diesem Akt darf ich die wahren Wünsche des deutschen Staatsoberhauptes und des deutschen Volkes für das Wohl der ritierlichen georgischen Nation und für ein fruchtbares Zusammenwirken der beiden seit dem Entfallen der Georgischen Republik freundschaftlich verbundenen Völker auf dem Wege des Friedens und Fortschritts übermitteln. Diesem hohen Ziele zu dienen, bin ich beauftragt, und dafür werde ich meine vollen Kräfte einbringen. Nur die gemeinschaftliche, auf gegenseitigem Verständnis und Vertrauen beruhende Arbeit wird instande sein, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen zwischen der georgischen und der deutschen Republik fester und enger zu knüpfen und damit ein Beispiel zu geben, daß gegenseitige Hilfe in Zukunft die einzig tragfähige Grundlage für das Gedeihen jedes einzelnen Volkes und der ganzen Völkerfamilie sein kann.“ Ich fühle mich glücklich, das Wohlwollen Eurer Erhellung für die Durchführung dieser meiner ehrenvollen Aufgabe erbitten zu dürfen.“

N. N. Schordania (in französischer Sprache): „Monsieur le Ministre! Je suis heureux de vous voir ici et charmé des paroles, que vous avez bien voulu m'adresser. Nous accueillons avec pleine confiance vos paroles et espérons, que vous accueillerez de même ce, que nous avons à vous dire. La Nation Géorgienne a bonne mémoire. Elle n'oublie pas les événements passés. Elle apprécie hautement l'amitié. Aussi avec ceux, qui lui ont prodigué de l'amitié durant les épreuves du passé, conservera-t-elle toujours en même temps que des liens culturels les plus cordiales relations. C'est la troisième année, que nous luttons pour l'existence de notre Etat et l'établissement de liens étroits avec l'Europe. J'espère, que vous allez prendre part à notre oeuvre afin de nous faciliter notre rapprochement avec la démocratie de l'Occident et la consolidation des bons rapports et de l'entente réciproque entre l'Allemagne et la petite République de Géorgie. Je vous exprime mes vifs remerciements pour l'aide morale, que votre Gouvernement a bien voulu nous accorder par la reconnaissance juridique de notre Etat et son adhésion à l'accueillir comme membre souverain dans la famille des nations. De notre part nous sommes tout prêts à faciliter votre tâche et à rendre votre oeuvre ici féconde pour le plus grand bien de nos deux Pays!“

Zum besseren Verständnis der Gegenseinde N. N. Schordania's lassen wir die deutsche Uebersetzung nachfolgen: „Herr Minister! Ich bin glücklich, Sie hier zu sehen, und entzückt von den Worten, die Sie an mich zu richten beabsichten. Ihre Worte nehmen

wir mit voller Zuversicht entgegen und hoffen, daß auch Sie das, was wir Ihnen zu sagen haben, in gleicher Weise aufnehmen. Das georgische Volk hat ein gutes Gedächtnis. Es vergißt nicht die vergangenen Ereignisse. Freundschaft schätzt es sehr hoch. Und mit denen, die ihm in vergangenen Tagen der Prüfung Freundschaft bezeugen, wird es stets neben kulturellen Banden auch die herzlichsten Beziehungen unterhalten. Wir kämpfen das dritte Jahr um die Demokratie des Völkens und die Herstellung engerer Verbindung mit Europa. Ich hoffe, daß Sie an unserer Arbeit teilnehmen werden, um uns unsere Annäherung an die Demokratie des Völkens zu erleichtern und die guten Beziehungen wie auch das gegenseitige Einverständnis zwischen Deutschland und der kleinen georgischen Republik zu festigen. Ich spreche Ihnen meinen lebhaftesten Dank aus für die moralische Unterstützung, die uns Ihre Regierung durch die rechtliche Anerkennung unseres Staates und die Bereitwilligkeit ihn als selbständiges Glied in die Gemeinschaft der Völker aufzunehmen, gewährt hat. Wir unterseits sind alle bereit, Ihnen Ihre Aufgabe zu erleichtern und Ihr Wirken hier fruchtbar zu machen zum höchsten Wohl unserer beiden Völker.“

## Zur Beaufsichtigung unserer Schulen.

(Schluß)

Durch Unterredungen mit dem Ministerium der Volksaufklärung konnte folgendes festgestellt werden:

1) Das Ministerium ist bereit, unter die Zahl der 12 Schulinpektoren, die in Georgien angestellt sind, einen Inspektor deutscher Nationalität speziell für die deutschen Schulen aufzunehmen, und zwar im Einverständnis mit dem Deutschen N. N. Hieran knüpfte es zwei Bedingungen: a) daß die Deutschen einen passenden Kandidaten aufzuweisen haben, b) daß im Ministerium ein Inspektorstopp frei ist.

2) Das Ministerium ist bereit, die Befolgung eines solchen Inspektors auf sich zu nehmen.

Nach Aussage des Gehilfen des Ministers der Volksaufklärung dürfte dieser Inspektor außer seinen direkten Pflichten nicht anderweitige Beschäftigung haben, er müßte also beständig die ihm anvertrauten Schulen bereisen.

Befamntlich war von der Del. Vers. in Georgienfeld Herr v. Hahn als Schulvater in Aussicht genommen worden, da dieser aber im Herbst d. J. eine Anstellung an dem Tifliser Realgymnasium übernommen und das Ministerium die Befristung ausgeprochen hat, die mit dem Posten eines Inspektors unvereinbar bleiben, dürften für Herrn v. Hahn, infolge seines vorgerückten Alters, zu anstrengend sein, so mußte leider von der Kandidatur dieses erfahrenen Schulmannes abgesehen werden.

Bei der jetzigen Lage der Dinge müßten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um einen andern passenden Kandidaten ausfindig zu machen; denn es wäre doch eine sonderbare Sache, wollten die Deutschen auf einmal im Schulwesen hinter den anderen völkischen Minderheiten zurückbleiben!

Der Armenische Nationalrat hat von sich aus bereits zwei Inspektoren ange stellt, und zwar unter der Leitung eines besondern Bevollmächtigten für das Schulwesen (ebenfalls im N. N.). Außerdem ist von der Tifliser Kreislandschaftsverwaltung ein Inspektor zur Beaufsichtigung der armenischen, griechischen und mohammeda-

nischen Schulen auf Kronskosten ange stellt, und wir sollten uns auf einmal blöde zurückziehen u. hilflos machen, um andere Völker nicht Unterstützung bloß annehmen, sondern sogar fordern?

Daß wir irgendwelche Einmischung von seiten der Regierung, falls diese die Befolgung eines solchen Inspektors für die deutschen Schulen überant, fürchten müßten, scheint völlig ausgeschlossen zu sein. Einwilligen vorläufig kann nur eine festgestellte werden: der für die arm., griech. und mohamm. Schulen angestellte Inspektor ist in der Verwaltung der ihm anvertrauten Schulen vollkommen selbständig. Von einer Einmischung der Regierung in Schulangelegenheiten der völkischen Minderheiten kann, eorderhand wenigstens, keine Rede sein. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß die völkischen Minderheiten bei Verwaltung und Ausgestaltung ihrer Schulen in weitestem Maße unabhängig sein werden.

Der N. N. hat unlängst an den Vorstand des Lehrerverbandes geschrieben und diesen gebeten, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie in dem gegebenen Falle Hilfe geschafft werden könnte. Ob es dem Vorstände des Lehrerverbandes gelingen sein mag, einen Ausweg zu finden, etwa durch Aufstellung einer neuen Kadatur, oder durch Bildung einer Kommission, die die Aufgabe hätte, im Frühling Prüfungen abzuhalten und gewisse Mängel in unseren Schulen abzustellen, um wenigstens in dieser Hinsicht das deutsche Schulwesen zu fördern?

Tatsache ist es aber, daß schon wieder ein halbes Schuljahr vorüber und leider für die meisten von unsren Schulen verloren ist. Diese Frage bis zur nächsten Tagung der Del. Vers. aufzuschieben, heißt ein neues Schuljahr aufs Spiel setzen; deswegen ist der N. N. der Ansicht, daß die Del. Vers. allen Ernstes an die Lösung dieser Frage schon dieses Mal herantreten müßte, um nicht noch mehr Zeit, oder gar die ganze Zukunft unserer Schulen, aufs Spiel zu setzen.“

## Politische Nachrichten.

Die Brüsseler Technische Konferenz hat nach mehrwöchentlicher Unterbrechung, während welcher die Ausschüsse die Vorarbeiten erledigt haben, die Volltagungen erneuert. Die in Nr. 1 unseres Blattes wiedergegebene Mitteilung über „265 M. Goldmark Kriegentschädigung“ ist angeblich von der Entente beanspruchwert, ist nicht, wie aus Zeile 5 derselbst irrtümlich folgt, so zu verstehen, als handle es sich hierbei um „Millionen“, die Rede ist von „Milliarden“, also: 265 Milliarden, was das Horrible der Forderung erst verständlich macht. Dieses Mißverständnis sei hiermit berichtigt. — Die Konferenz der Premierminister Englands, Frankreichs u. Italiens wird, wie neuerdings gemeldet wird, nicht in Nizza oder Cannes, sondern in Paris stattfinden u. am 19. d. Mts. eröffnet werden. Die französische Presse äußert die Zuversicht, daß hinsichtlich der Entwaffnung des bürgerlichen Selbstschusses („Dagbl.“) in Ostpreußen und Bayern, zwischen Frankreich und England

\*) Der Beschluß der Del. Vers. ist bereits in dem Bericht über die Tagung derselben im Dezember v. J. (s. Nr. 91 der „Kauk. Post“) wiedergegeben (Anstellung zweier Inspektoren unter anderen Voraussetzungen usw.).  
 D. Scheffel.

leinerlei Meinungsverschiedenheiten mehr zutage treten werden; mit anderen Worten, daß die Einwendung Deutschlands gegen die sofortige Durchführung dieser Maßnahme ohne weiteres verworfen und im Falle der nicht unverzüglichen Auflösung genannter Organisation die Bestimmung weiteren deutschen Gebiets durch französische Truppen damit zugleich als unabwehrliche Folge des deutschen Besiehung der Erfüllung des Versailler Vertrages, beschlossen werden werde. Diese Auffassung würde von der englischen Presse, sogar von dem hochwissenschaftlichen „Daily Herald“, vollstommen geteilt. Schließlich stimme selbst die demokr. öffentl. Meinung Deutschlands mit dieser Ansicht überein, da die vermeintliche politische Schutzwehr nicht weiter sei als ein gehorhames Werkzeug der monarchistischen Reaktion und die Regierung, wenn sie solches nicht einsehen wolle, offenbar nur dem Druck von rechts nachgebe. — In Österreich ist Dr. Michael Sany, ein Mitglied der sozialdemokr. Partei, der zu seiner Partei gehört und sich viel mit politisch-ökonomischen Fragen beschäftigt hat, zum Präsidenten der Republik gewählt worden. Er ist bereits 80 Jahre alt. — König Konstantin von Griechenland hat in seiner Thronrede erklärt, daß er „die großen Überlieferungen seines Volkes treu wahren und die bisherige Politik mit Hilfe der verbündeten Mächte fortsetzen werde“. Im übrigen wies der König auf die „Freundschaft mit Serbien“ hin und auf die bevorstehende Reichsversammlung des griechischen und des rumänischen Herrscherhauses, indem der Kronprinz von Rumänien eine seiner Töchter und sein Sohn eine Tochter des Königs von Rumänien heiraten werde.

### Französische Beurteilung der Beteiligung Deutschlands an der technischen Konferenz in Brüssel.

In einem Artikel der „Liberte“ heißt es u. a.: „Es ist unmöglich, noch länger zu verkennen, daß der Versailler Vertrag einen neuen Riß erlitten hat. Der Vertrag entwickelt sich, er bildet sich um, er paßt sich den Umständen an. Das ist die langsame, allmähliche und makierte Revision, Millerand hatte Recht, als er bei der Rückkehr von Spa erklärte, daß der Friedensvertrag der weitem mehr Beschränkungen enthalte als Wirklichkeiten.“ — Zu besserem Verständnis dieser Betrachtung möge folgender Gedanke dienen, der in der „Revue des Deux Mondes“ in einem Aufsatz von Raymond Poinceat, dem früheren Präsidenten von Frankreich, ausgedrückt ist: „Die Wiedergutmachungskommission hat nach den Bestimmungen des Vertrages durchaus das Recht und die Machtvollkommenheit, die Höhe der deutschen Entschädigungssumme mit einfacher Stimmenmehrheit festzusetzen; und wenn Deutschland mit den Zahlungen etwa zögerte, so könnte die Kommission die Regierung auffordern, die nötigen Garantien, etwa gebietliche Kaupfänder, in Besitz zu nehmen. Aber auf den Konferenzen von Boulogne und Spa hat man bereits den Weg betreten, die klaren Festsetzungen des Friedensvertrages abzuändern.“ — Und dazu der halbamtliche „Temps“: „In jedem Falle ist eine Konferenz, zu der die Deutschen zu gleichen Bedingungen wie in Spa zugelassen werden, ein grundsätzlich gefährliches Ding, denn dadurch, daß Deutschland bei den Verhandlungen mit den Verbänden (Entente) gleichgestellt wird, ist die aus unserer Seite und der deutschen Niederlage in solcher starker Weise sich ergebende ungünstige Stellung aufgehoben worden. ... Der Friedensvertrag ist in seiner Bedeutung für Deutschland amertzt worden; irgend eine Creierung über seine wesentlichen Artikel heißt jedoch, wie das ganze Friedenswerk von neuem anfangen. Wenn Frankreich in ein verachtetes, im Grunde genommen unzulässiges Verhältnis eingetritt ist und trotz des strikten Wortlauts des Vertrages nach Brüssel gekommen ist, so nur England zu Liebe, das die Auslösung hat, Deutschland werde eher geneigt und bereit sein, Abmachungen zu erfüllen, an denen es mitberaten u. denen es selbst zugestimmt hat, als solche, die ihm einfach durch den Willen der Alliierten diktiert werden. Die Konferenz in Brüssel bedeutet lediglich ein Kompromiß zwischen dieser und der französischen Auffassung, die es als einen Irrtum betrachtet, zu glauben, daß die Deutschen freiwillige Abmachungen eher ausführen würden als erzwungen.“

Auf diese Weise ist der äußere Schein ungefähr gerettet worden, aber mit demselben allein bauen die Franzosen ihre Ruinen nicht wieder auf.“

### Aus dem deutschen Leben.

Litfa.

Auf der außerordentlichen Gemeindeversammlung am 2. d. Mts (s. „Bekanntmachung“ in Nr. 92, 1920 der „R. P.“), welche verhältnismäßig stark besucht war, wurde nach Anhörung des von dem Vorsitzenden des Kirchenältestenrats F. Schulz erstatteten Berichts über die voraussichtliche Notwendigkeit einer Änderung der Verwaltung des Kirchenbesitzes als Folge des zu erwartenden Gesetzes über die Trennung der Kirche vom Staate (P. 1 der Tagesordnung) und nach eingehender Besprechung der im Zusammenhang mit diesem Bericht zu erörternden Fragen, so u. a. über die Bedeutung des Begriffes „Kirchenbesitz“ in bezug auf das inbezugnehmende Vermögen, welches sich gegenwärtig in der Verwaltung des Kirchenältestenrats oder, unter dessen Aufsicht, in der Verwaltung gewisser aus dem Schöße der Gemeinde hervorgegangener Institutionen und Organisationen (Pastorat, Schulkommission, Frauenverein) befindet, zur Wahl der in P. 2 der Tagesordnung vorgemerkten Kommission für Ausarbeitung eines Statuts der neu zu begründenden Kirchen- oder Kultusgemeinden innerhalb des Synodalverbandes der ev. luth. Gemeinden Transkaukasiens (augenblicklich allerdings bloß Georgiens) geschrieben, wobei sich als in dieselbe gedrückt erwiesen: 1) Der Vorsitzende des Kirchenältestenrats F. Schulz; 2) der frühere Kirchenratspräsident (zurzeit Mitglied der besonderen Kommission zur Durchsicht der Gesetze beim georgischen Justizministerium) R. Kämmermann; 3) Pastor R. Mayer; 4) Lehrer A. Briem; 5) Schulleiter G. Pfeffer; 6) Ingenieur Hans Wehler; 7) Heinrich Hornig und 7) Christoph Böhrer. Die Einziehung von Vertretern der Kolonialgemeinden zur Ausarbeitung des Statuts, welches in erster Linie für die titische (städtische) Gemeinde, zugleich aber als Normatstatut für die übrigen Gemeinden (auf dem Lande) gedacht ist, gilt als selbstverständlich, ebenso die Einziehung von Sachverständigen (Juristen). Ferner wurde zu P. 3 der Tagesordnung: Verkauf des Dietrichschen Hauses im Stadtteil Tschugureti (Ecke der Sontscharnaja und Bobodjonnaja) — Stellung genommen und nach längerer Debatte beschlossen, die Absicht des Verkaufs gutzuheißen, weil die im Siegenhause vorzunehmende Renovation, sowie der weitere Unterhalt der Inzassanen desselben so große Geldmittel erfordern, daß sie anders nicht aufgebracht werden können, und weil das Verkaufsobjekt, dessen testamentarische Zweckbestimmung eben die Erhaltung des Siegenhauses ist, letzterem bisher keine Kopie an Rechenen abgeworfen hat, die Erledigung dieser Angelegenheit aber dem Ermessen des Kirchenältestenrats anheimzustellen, der auch den Modus und den Zeitpunkt der Veräußerung des Immobilien zu bestimmen berechtigt sein soll. Schließlich wurden, als 4. Punkt der Tagesordnung, „laufende Angelegenheiten“ besprochen, und zwar: 1) die Gründung einer Sterbekasse, die den Hinterbliebenen der verstorbenen Gemeindeglieder, soweit letztere zugleich Mitglieder genannter Kasse gewesen sein würden, das Tragen der gegenwärtig fast nicht mehr auszubringenden Beerdigungskosten — dieselben belaufen sich auf wenigstens 80 000 Abl. pro Sterbefall! — erleichtern soll, etwa durch Anschaffung eines Leichenwagens, Beschaffung billigerer Särge, vertragsmäßig festgesetzte Zahlung für Beerdigung von Nietscherden etc., und 2) die Gründung einer deutschen Garküche auf kooperativer Grundlage, wodurch den Hausfrauen die Beschaffung des Mittagessens, die bei dem herrschenden Mangel an Heizmaterial und sonstigen hierzu Erforderlichen schier unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, bequemer und wenn möglich auch billiger gemacht werden soll. Diese Projekte erwiesen sich jedoch noch nicht als spruchreif, und so wurden die Anwesenden von dem Vorsitzenden vorläufig nur aufgefordert, über dieselben nachzudenken und mit Äußerungen (detaillierteren) Vorschlägen in der nächsten Gemeindeversammlung vorzutreten, die ungefähr nach einem Monat stattfinden werde.

### Helene ndorf.

Einem dieser Tage und zur Berrichtigung gestellten Privat schreiben jemandes, der kürzlich in Helene ndorf war, entnehmen wir folgende Mitteilung über die gegenwärtige Lage dieser bis dahin sich noch eines verhältnismäßigen Wohlstandes erfreut habenden deutschen Siedlung, eine Mitteilung, die um so ersichtlicher wirkt, als sich an sie die Bemerkung schließt, daß „die Lage der übrigen deutschen Kolonien in Akerbedjan die nämliche, wenn nicht gar eine noch schlimmere ist“:

Die „Expropriation der Bourgeoisie“ oder, deutsch gesprochen, die unfreiwillige Entäußerung bürgerlichen Besitzes, und zwar ohne Entgelt, wie sie in Batu dom 8.—24. Dezember v. J., aus einstweilen nicht deutlich erkennbarer Veranlassung höchsten Orts angeordnet, von Arbeiterscharen in Begleitung von Notarministern in einer Weise durchgeführt wurde, daß gewiß kaum eine bürgerliche Familie außer der allerärmsten Bevölkerung und den im täglichen Gebrauch allernotwendigsten Gegenständen von ihrer gesamten Habe etwas nachbehalten hat, ist ungefähr um dieselbe Zeit in Helene ndorf mit noch größerem Nachdruck besorgt worden, wobei an bewaffneten Widerstand nicht zu denken war, weil die „Expropriatoren“ in einer die Bevölkerungsziffer der Kolonie (ca. 2500 Seelen) vielmals übertragenden Zahl tätig waren und sich natürlich nicht nur auf das Regierungsbudget, sondern auch auf ihre reichliche Ausrüstung, einschließlich Maschinengewehre, als auf reale Beweise ihrer Macht, stützten. Hier sind es hauptsächlich Notarministern gewesen, die Solbateska, welche in den Häusern der Bürger so haushalten, als wären sie in Feindesland, wo, wie der Weltkrieg es leider gezeigt hat, alles für erlaubt gilt, was dem Sieger gegenüber dem Besiegten nur irgend in den Sinn kommt. Die großen Vorräte an Wein, Rogmal und sonstigen Spirituosen trugen das Ihrige dazu bei, die „Energie“ der „Expropriatoren“ dauernd zu unterhalten. Die Leute haben sich förmlich in dem berausenden Rausch und kein Wunder ist es, daß neben dem „Entäußern“ auch andere Dinge passiert sind, welche die Schädlichkeit dem Papier anzuvertrauen verbietet. Um sich ein Bild von dem Anstand zu machen, das Helene ndorf mit der „Expropriation“ betroffen hat, genügt es, zu wissen, daß sämtliches lebende Inventar, alles Gefäße, alle Lebensmittelvorräte, alles, was nach dem Begriffe des „Kommunismus“ an Wäsche und Bekleidung für überflüssig gilt (vgl. oben), alles Hausgerät bis auf das unentbehrliche, d. h. einen Keller, ein Paar Messer und Gabeln, einen Koffel, einen Topf, eine Bettstelle, eine Decke, ein Kopfkissen u. s. w., alles Möbel außer einem Tisch und einer gewissen Anzahl von Stühlen, ja selbst alle Fensterscheiben (mit den Rahmen!) und vielfach auch die Türen „entäußert“ und von den Bürgern selbst laut Beschul u. meist auf ihren eigenen, hernach gleichfalls „entäußerten“ Leiterwagen zur Station Elijabetpol fortgeschafft worden sind. Was nicht mitgenommen werden konnte, wurde zertrümmert, offenbar damit die Bürger nicht in die Versuchung kämen, es fernherhin doch noch zu benutzen. Nicht einmal die kommunalen Einrichtungen, wie Konsumvereine, Gemeindefischtereier, Apotheke u. dgl. m. blieben unversehrt. Krantheit in Hause bewachte nicht vor Verwüstung desselben. Mit einem Wort: Das Elend in Helene ndorf spottet jeder Beschreibung; gar mancher ist dem Wahnsinn nahe; alle sind Bettler geworden oder, moderner ausgedrückt, „gleichberechtigte“ Bürger, die nur ihr Stück Land, ihr leeres Haus und ihr Paar Hände behalten haben, womit sie nun weiter im Schweife ihres Angesichts ihr tägliches Brot erwerben sollen, da ja ein „Entrinnen aus der Republik Akerbedjan seit ihrer Sowjetisierung an ein Auswandern, angesichts des allgemeinen Ausreisverbots vorläufig gar nicht zu denken ist. Glücklicherweise sind einzig die, welche dort bereits unter dem Kaiser der Schwelgerei entgegengekommen, denn sie sind von dem Neuzustand unberührt geblieben, das jetzt die R. Lonie Helene ndorf betroffen hat und mit dem nicht mai der Uebelstand der Perier vom Jahre 1926 den Vergleich aushält. Nur der Glaube an eine bessere Zukunft kann die in ihrem Gemüt Betrübten und Herabstürzten, an Seele und Leib Gedrückten wieder aufstrecken und ihnen trotz aller Verarmung den Lebensmut und die Schaffensfreudigkeit erhalten. Gott helfe den Vermissten!

Grundgedruckt der R. P. des Verbandes der transk. Deutschen. Verantwortlich für die Redaktion das Red. Komitee.